

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 20.05.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	6.537.900	7.460.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.682.500	7.465.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	855.400	-5.000
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.402.900	7.325.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	6.482.900	7.325.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-80.000	0
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.986.400	4.376.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.311.000	5.143.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.324.600	-766.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 1.324.600 EUR	auf 766.700 EUR
--	--------------------------	-----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher 2.803.000 EUR	auf 2.650.000 EUR
--	--------------------------	-------------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt unverändert bei 600.000 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan bleibt unverändert bei 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen zu den Wertgrenzen bleiben unverändert wie in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	3.542.244	EUR
	auf voraussichtlich	2.681.844	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	3.204.057	EUR
	auf voraussichtlich	3.284.057	EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	18.526.175	EUR
	auf voraussichtlich	17.665.775	EUR

Selmsdorf, den 24. Juni 2021

gez. Kreft
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.06.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kredite für Investitionen:

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der 2. Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 766.700 € genehmigt.

Verpflichtungsgermächtigungen:

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der 2. Nachtragssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verpflichtungsgermächtigungen in Höhe von 2.650.000 € vollständig genehmigt.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2020/2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.06.2021](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2024.06.2021) bekannt gemacht.